ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 1 von 9



Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 6.5 J X 16 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 44

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung				3	zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
36357 634	LK108 ET44	Ø74,1 - Ø63,4	63,4	Kunststoff	705	2150	08/15
36358 634	LK108 ET44	Ø74,1 - Ø63,4	63,4	Kunststoff	705	2150	08/15
36385 634	LK108 ET44	Ø74,1 - Ø63,4	63,4	Kunststoff	705	2150	08/15

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : 49340

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm (Nur C-MAX) für Typ : DM2

130 Nm für Typ: DA3; DB3; DXA; DXA-LPG; DYB; DYB-LPG 130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ: DM2

Radtyp: ANDORRA 6516

Stand: 29.03.2019

130 Nm (Nur Kuga ab Modeljahr 2013) für Typ : DM2

135 Nm für Typ: DEH

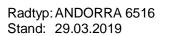
140 Nm für Typ: BA7; BA7-HEV

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/55R16 89		Kombi;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	FGQ; 11A; 24J	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
DA3	e13*2001/116*0144*	59 - 107	205/55R16 89		Schrägheck;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	FGQ; 11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
DB3	e13*2001/116*0157*	59 - 107	205/55R16 89		Stufenheck;
			215/55R16 93		10B; 11B; 11G; 11H;
			225/50R16 92	FGQ; 11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U

ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH





Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung:	FOCUS
----------------------	-------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DB3	e13*2001/116*0157*	74 - 107	205/55R16	51G	Ford Focus Coupe-
			215/55R16 93		Cabriolet;
			225/50R16 92	FGP; 11A; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U
DEH	e13*2007/46*1911*	63 - 134	195/60R16 89		nicht Focus Active;
			195/65R16 91		Kombi; Limousine;
			205/55R16 91		Schrägheck;
			205/60R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93	11A; 26P	12A; 51A; 7OC; 71C;
			215/60R16 95	11A; 26P	71K; 721; 725; 73C;
			225/50R16 92	11A; 245; 26N; 26P	74A; 74P; 76U
			225/55R16 95	11A; 245; 26N; 26P	
			235/50R16 95	11A; 245; 248; 26B;	
				26N	
			235/55R16 98	11A; 245; 248; 26B;	
				26N	
DYB	e13*2007/46*1138*	63 - 134	205/50R16 91	51J	Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91	51J	Frontantrieb;
			205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 7AX; 7BE;
			225/50R16 92	57T	7BY; 71C; 71K; 721;
ı			225/55R16 95		725; 729; 73C; 74A;
					74P; 76U

Verkaufsbezeichnung: FOCUS STH, FOCUS TURNIER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DYB-LPG	e13*2007/46*1289*	63 - 134	205/50R16 91	51J	Kombi; Schrägheck;
			205/55R16 91	51J	Frontantrieb;
			205/60R16 92	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/55R16 93		12A; 51A; 7AX; 7BY;
			225/50R16 92	57T	71C; 71K; 721; 725;
			225/55R16 95		729; 73C; 74A; 74P;
					76U

Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DM2	e13*2001/116*0109*	66 - 107	205/55R16 91		Nur C-MAX;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					77E

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00

ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Stand: 29.03.2019



Seite: 3 von 9

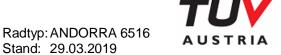
Verkaufsbeze	Verkaufsbezeichnung: FORD C-MAX / KUGA						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
DM2	e13*2001/116*0109*	85 - 134	215/65R16 98	12M	Nur Kuga ab		
			225/60R16 98	12R	Modelljahr 2013; bis		
			225/65R16 100	12A	e13*2001/116*0109*39;		
			235/60R16 100	121	Allradantrieb;		
					Frontantrieb;		
					10B; 11B; 11G; 11H;		
					51A; 7AX; 7BY; 71C;		
					71K; 721; 725; 73C;		
					74A; 74P; 76U; 77E;		
D110	40*0004/440*0400*	400 44=	005/00540400		MAO		
DM2	e13*2001/116*0109*	100 - 147	235/60R16 100		Nur Kuga bis		
					Modelljahr 2012;		
					Allradantrieb;		
					Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;		
					12A; 51A; 7AX; 7BY;		
					71C; 71K; 721; 725;		
					729; 73C; 74A; 74P;		
					76U; 77E; MAO		

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e13*2001/116*0249*	74 - 162	205/55R16 91	- U	bis
		74 - 176	215/55R16 93		e13*2001/116*0249*25;
			225/50R16 92		Kombi; Frontantrieb;
			225/50R16 92Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AD; 7AX;
					7BY; 7OC; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 839
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	215/60R16 95	120	ab
			225/55R16 95	12N	e13*2001/116*0249*26;
			225/60R16 98	12N	Kombi; Stufenheck;
			235/55R16 98	12A	Schrägheck; Mit
					Radhausverbreiterung
					Serie;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 7AD; 7AX; 7BY;
					70C; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74A; 74P;
BA7	e13*2001/116*0249*	74 00	00E/EED40 04		76U; 839
BA7	e 13 200 1/1 16 0249	74 - 92 74 - 176	205/55R16 91 215/55R16 93		bis e13*2001/116*0249*25;
		74-176		444.0414	
			225/50R16 92	11A; 24M	Stufenheck;
					Schrägheck; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AD; 7AX;
					7BY; 7OC; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76U; 839

ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO

Volkaalobozolomiang.						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
BA7	e13*2001/116*0249*	85 - 177	215/60R16 95	120	ab	
			225/55R16 95	nicht Hybrid; 11A; 12A;	e13*2001/116*0249*26;	
				248	Kombi; Stufenheck;	
			225/60R16 98	nicht Hybrid; 11A; 12A;	Schrägheck; Ohne	
				248	Radhausverbreiter.	
			235/55R16 98	nicht Hybrid; 11A; 12A;	Serie;	
				248	10B; 11B; 11G; 11H;	
					51A; 7AD; 7AX; 7BY;	
					7OC; 71C; 71K; 721;	
					725; 73C; 74A; 74P;	
					76U; 839	

Verkaufsbezeichnung: FORD MONDEO HYBRID

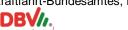
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BA7-HEV	e13*2007/46*1485*	85 - 177	215/60R16 95	120	Kombi; Stufenheck;
			225/55R16 95	nicht Hybrid; 11A; 12A;	Schrägheck; Ohne
				248	Radhausverbreiter.
			225/60R16 98	nicht Hybrid; 11A; 12A;	Serie;
				248	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R16 98	nicht Hybrid; 11A; 12A;	51A; 7AX; 7BY; 71C;
				248	71K; 721; 725; 73C;
					74A; 74P; 76U; 839

Verkaufsbezeichnung: Grand C-MAX, C-MAX

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DXA	e13*2007/46*1103*	70 - 134	205/55R16 94	51J	Nur Grand C-MAX; MPV;
			215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76U
DXA	e13*2007/46*1103*	63 - 134	205/55R16 91		Nur C-MAX; MPV;
DXA-LPG	e13*2007/46*1288*		215/55R16 93		Frontantrieb;
			225/50R16 92		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 7AX; 7BY;
					71C; 71K; 721; 725;
					729; 73C; 74A; 74P;
					76U

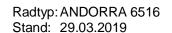
Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder



ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH





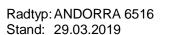
Seite: 5 von 9

einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12I) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 10 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen.

ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH





Seite: 6 von 9

Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 57T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R16 Hinterachse: 225/50R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.



ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 7 von 9

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76U) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 17-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 77E) Das indirekte Reifendruckkontrollsystem ist zu kalibrieren. Es ist dafür den Ausführungen der Bedienungsanleitung Folge zu leisten.
- 7AD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 8G92-1A-189-KB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7AX) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: EV6T-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BE) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: DR3V-1A-180-DB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BY) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: G1ET-1A-180-BA (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OC) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: F2GT-1A180-CB (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 8 von 9

839) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 300mm an der Vorderachse nicht zulässig.

Radtyp: ANDORRA 6516

Stand: 29.03.2019

- FGP) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- FGQ) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages, Ford-Bestellnummer 1342639, ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- MAO) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm an der Vorderachse nicht zulässig.

ANLAGE: 15 FORD

Hersteller: Deutscher Brennstoffvertrieb GmbH



Seite: 9 von 9

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: FORD Fahrzeugtyp: DEH

Genehm.Nr.: e13*2007/46*1911*..

Handelsbez.: FOCUS

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Nacharbeit im Bereich			
	von [mm]	bis [mm]			
26P	x = 200	y = 300	VA		
26B	x = 200	y = 350	VA		
271	x = 200	y = 250	HA		
27B	x = 250	y = 300	HA		

<u>Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:</u>

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 200	y = 350	8	VA
26J	x = 200	y = 350	30	VA
27H	x = 250	y = 300	8	HA
27F	x = 250	y = 300	20	HA

Benannt unter der Registriernummer KBA-P 00055-00